Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20. Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt

Postscheckkonto: Dresden 1530. Girokasse: Riesa Nr. 52.

№ 213. Montag, 12. September 1927, abends. 80. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 89 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59.
Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Ühlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Briands Jubiläumsrede.

Als am Sonnabendmorgen der französische Außenminister Briand das Wort zu seiner Rede ergriff, da war fast auf die Minute ein Jahr verflossen, seitdem er in demselben Saale, in dem er auch heute sprach, das Wort von dem ewigen Frieden und der Ueberflüssigkeit der Kanonen und Mitrailleusen prägte. Am 10. September 1926 sprach Briand von seinem Frieden der Völkerversöhnung, am 10. September 1927 setzte er die Worte so, als ob sie nur eine Fortsetzung der Ausführungen sein sollten, die er vor Jahresfrist einem begeisterten Publikum zum besten gab. Fast könnte man sagen, daß die Floskeln und Redensarten und die geistvollen Apercus und die originellen Einfälle dieses französischen Meisterredners heute noch origineller, noch geistvoller, noch herzlicher ausfielen als damals am Tage der feierlichen Einführung der deutschen Vertreter in den Völkerbundssaal. Wenn somit Worte wirklich Politik wären, so könnte man überall in der Welt, in Deutschland und dort, wo noch manches im Argen liegt, mit dieser Politik zufrieden sein. Aber Worte bleiben Worte. Und der Leerraum zwischen diesen beiden Spitzenleistungen Briandscher Rhetorik ist ein Beweis, daß Worte höchstens nur da sind, um den Mangel an Taten zu ersetzen. Wie hieß es vor Jahresfrist? Fort mit den Kanonen, fort mit den Mitrailleusen! Wie heißt es heute? „Glauben und durchhalten" oder „man muß den Frieden durch Schiedsgerichte machen", schöne Worte, große Worte, erhabene Worte. Aber im deutschen Rheinland stehen heute noch die Kanonen und die Mitrailleusen, die Herr Briand vor Jahresfrist als überflüssig bezeichnete. Aber im Rheinland gibt es auch heute noch keine Schiedsgerichte, die über das Recht der Selbstbestimmung der rheinischen Bevölkerung ein Urteil fällen könnten. Kann Herr Briand angesichts dieser Lage sich wundern, wenn man seinen Worten im Genfer Völkerbundssaal nur die Bedeutung gibt, die sie angesichts der Praxis und der wirklichen Tatsachen haben müssen? Gewiß, es berührt durchaus wohltuend, wenn ein niedergetrampeltes, seiner größten politischen Rechte beraubtes Volk von einem Staatsmann der Macht, die das Unrecht schuf, solche schönen Worte des Verständnisses und der Duldsamkeit hört. Aber können Worte satt machen? Können Worte darüber hinwegtäuschen, daß auch heute noch, obgleich Deutschland das einjährige Jubiläum seiner Mitgliedschaft im Völkerbund feiert, durch Willen des Ministerpräsidenten dieses geistvollen französischen Redners dem Reiche die Gleichberechtigung mit den anderen Völkerbundsnationen noch nicht zuteil ward? Gewiß nicht. So verzeihe uns Herr Briand die Sünde, wenn wir mit seinen Worten nicht viel anfangen können.

Immerhin war es die Rede eines offiziellen französischen Staatsmannes. Infolgedessen ist man genetzt, sie doch auf gewisse positive Werte hin zu untersuchen. Was meinte wohl Herr Briand, als er verkündete, daß auch Frankreich die Fakultativklausel des Haager Gerichtes unterschreiben wollte? Wollte er damit sagen, daß Frankreich die Klausel auch dann unterschreibt, wenn das Genfer Protokoll nicht zustandekommt? Das wäre immerhin ein Fortschritt. Aber wir bezweifeln sehr stark, daß Briand dies mit seiner Redewendung sagen wollte. Gab es in den Ausführungen des französischen Außenministers noch andere feste Handhaben? Man wird vergeblich suchen. Schöne Worte, geistvolle Worte — Schlagworte. Sonst nichts.

Ein gewisses Erstaunen könnte vielleicht die Schärfe auslösen, mit der Briand mit dem italienischen Vertreter Scialoja wegen seiner Stellungnahme zur Friedensresolution „abrechnete". Aber auch diese Abrechnung enthielt keine Widerlegung der Begründung Scialojas. Lediglich eine kurze und kategorische Feststellung, daß eine einstimmige Erklärung der Bundesversammlung für den Frieden immer den größten moralischen Wert haben werde. Also auch hier nur Moralismen. Damals, als Briand vor Jahresfrist seine wundervolle Rede im Völkerbundssaal hielt, da wurde gleichfalls ihr großer moralischer Wert für die Friedensidee gepriesen. Was hat sie dem Gedanken der Völkerversöhnung denn wirklich erbracht? Ein Thoiry, das heute abgeleugnet wird, eine ewige Abrüstungsdebatte, die gerade von dem Staate, dem Briand dient, immer und immer wieder systematisch sabotiert wird, Poincaré-Reden, die von Mißtrauen gegen Deutschland strotzen. Wo blieb der moralische Wert der Dialektik Briands?

Der neue deutsch-jugoslawische Handelsvertrag.

vdz. Berlin. Der seit 1921 zwischen Deutschland und Jugoslawien bestehende Meistbegünstigungsvertrag soll nunmehr **durch einen neuen Vertrag mit gegenseitigen Zollbindungen ersetzt** werden, dessen Unterzeichnung baldigst bevorsteht. Der Vertrag soll zunächst auf zwei Jahre fest abgeschlossen werden, und mit ½jähriger Kündigungsmöglichkeit automatisch weiterlaufen.

In dem allgemeinen Teil wird das Niederlassungsrecht und der Musterverkehr für Deutschland günstiger als bisher geregelt. Auch verpflichten sich beide Staaten zur allmählichen Aufhebung der noch bestehenden Ein- und Ausfuhrverbote und zur Durchführung des Genfer Abkommens zur Vereinfachung der Zollformalitäten. Jugoslawien erhält günstigere Sätze nur für Mais, Speisebohnen, getrocknete Pflaumen und Pflaumenmus, Hühner und Karpfen. Deutschland erhält für etwa 40 deutsche Industriepositionen Vertragszölle, vor allem für Arzneiwaren, Strümpfe, Samt und Plüsch, Wollgewebe, kunstseidene und halbseidene Bänder, Leinengewebe, feine Oberleder, Bürsten und Pinsel, Papierwaren, Bilder und Bücher, Bijouterien, Messer und Schneidewaren, Aluminium-Geschirre, Radio-Apparate, Mundharmonikas, Kinderspielzeug und Großuhren.

Wenn auch die beiderseitigen Zollkonzessionen verhältnismäßig wenig umfangreich sind, so wird durch den Vertrag doch **der Export beider Länder wesentlich gefördert.** Deutschland erhält vor allem die bedeutenden jugoslawischen Zollkonzessionen, die von Jugoslawien bereits in den Verträgen mit Oesterreich, Belgien und Italien zugestanden sind und wird auch bei weiteren jugoslawischen Handelsverträgen entsprechende Vergünstigungen erhalten, da der neue Vertrag mit Deutschland auf dem Prinzip der Meistbegünstigung beruht. Wichtig ist die für Häute und Felle vorgesehene Herstellung der Freizügigkeit.

In Litauen wird weiter geputscht.

* Königsberg. (Telunion.) Ueber die recht umfangreichen Putschversuche in Litauen, deren Ausgangspunkt am Freitag der Ort Tauroggen bildete, verlautet nunmehr, daß dort **die örtliche Miliz von den Aufrührern entwaffnet wurde.** Von hier aus muß der Aufruhr weiter um sich gegriffen haben. Obwohl von Seiten der Kommandantur der ganze Vorgang als völlig harmlos bezeichnet wurde und die ganze Sache als bereits liquidiert erklärt war, requirierte die Kommandantur noch am selben Abend alle in Memel verfügbaren Lastkraftwagen und beförderte mit ihnen Militär an die Grenze. Auch wurden im Laufe der Nacht alle im Gebiet verkehrenden Privatautos einer genauen Untersuchung unterzogen. Neuerem Vernehmen nach sind auch die zur Zeit stattfindenden litauischen Manöver abgebrochen worden.

Die Grundlagen der neuen Besoldungsordnung.

Rede des Reichsfinanzministers.

)(Magdeburg, 11. Sept. Auf der heutigen Tagung des Deutschen Beamtenbundes sprach **Reichsfinanzminister Dr. Köhler** in einstündiger, mit lebhaftem Beifall aufgenommener Rede über die Grundzüge einer **Besoldungsreform,** mit denen sich die Reichsregierung in der gestrigen zehnstündigen Sitzung in allen wesentlichen Punkten einverstanden erklärt habe. An die Spitze seiner Ausführungen stellte der Minister den Satz:

Eine sofortige Reform der Besoldung der deutschen Beamten ist eine absolute Notwendigkeit. Aber in vollem Umfange ist sie auch jetzt noch nicht möglich.

Unsere Finanzlage stelle Schranken auf, die nicht überstiegen werden können. Absoluter Leitsatz müsse auch bei dieser Reform sein und bleiben: **Die Finanzen des Reiches** müssen unter allen Umständen in Ordnung bleiben. Aber innerhalb des von mir so festgesetzten Rahmens muß das letzte getan werden, um der deutschen Beamtenschaft wieder die Lebensmöglichkeit zu geben, auf die sie kraft ihrer Leistung Anspruch hat und die in sie ein neues Vertrauen zum Staate bringt. Das jetzige Besoldungswesen muß nicht nur geändert werden hinsichtlich der **Höhe** der Bezüge, sondern auch, was den **Aufbau** des ganzen Gehaltssystems anlangt. Die neue Besoldungsordnung baut sich grundsätzlich wieder auf dem

Gruppensystem

auf und bleibt in der Zahl der Gruppen sowohl bei den aufsteigenden, als bei den Einzelgehältern vollständig im Rahmen des Bisherigen. Innerhalb der bisherigen Gruppen haben starke **Zusammenfassungen** stattgefunden. Die jetzigen Anfangs- und Aufrückungsgruppen, wie z. B. 10 und 11, 7 und 8, 3 und 4 usw., wurden zusammengefaßt und mit einer automatischen Aufrückung ausgestattet. Die Beförderungsstellen, also die jetzigen Gruppen 12, 9, 7 usw., wurden im Interesse der Beamtenschaft normalerweise nicht in besondere Gruppen gelegt, sondern durch unwiderrufliche pensionsfähige Zulagen herausgehoben.

Durch diese Maßnahme, die auch die **Verschlechterung** des Besoldungsalters aufhebt, ist jetzt auch **das System der Schlüsselung, die vielen Beamten trotz Eignung das Einrücken in eine Beförderungsstelle nicht ermöglichte, vollständig beseitigt.** Die zweijährige Zulagefrist wird beibehalten. Die sogenannten Gräben zwischen den unteren und mittleren, den mittleren und oberen Gruppen sind dabei eingeengt worden. Die Gleichstellung der **weiblichen** mit den **männlichen** Beamten ist verbessert worden. Die so viel angefeindete Frauenzulage wurde in das Grundgehalt eingebaut. Erst auf das durch die Frauenzulage erhöhte Grundgehalt werden die neuen prozentualen Erhöhungen der Gehaltssätze gegeben. Das System der Kinderzuschläge wurde beibehalten, aber wesentlich vereinfacht. Die Differenzierung nach dem Alter der Kinder ist beseitigt worden. **Für jedes Kind soll bis zum 21. Lebensjahr ein gleichmäßiger Zuschlag von 20 Mark monatlich gegeben werden.**

Die prozentuale Erhöhung der Grundgehälter

ist der wesentlichste Teil der neuen Regelung. Sie sieht bei den untersten Besoldungsgruppen Erhöhungen im durchschnittlichen Betrage von etwa 25 Prozent vor, die gleitend nach den mittleren Besoldungsgruppen bis auf etwa durchschnittlich 21 Prozent und bei den höheren Gruppen auf etwa 18 Prozent gehen. Die genannten Beträge sind Durchschnittsbeträge. Gruppen, die schon bisher sehr stark herausgestellt waren, sind teilweise mit geringeren Erhöhungen, Gruppen, die bisher stark vernachlässigt, mit wesentlich höheren Sätzen bedacht worden. Die bisherige Gruppe II erhält demgemäß neben einer namhaften Erhöhung des Anfangsbezuges eine Erhöhung von 33 Prozent. Die **Ruhegehaltsempfänger,** Wartestandsbeamten und die Beamtenhinterbliebenen sollen mit den gleichen Erhöhungen wie die aktiven Beamten bedacht werden. Der Wohnungsgeldzuschuß soll in der bisherigen Form beibehalten und nicht nach Besoldungsgruppen getrennt werden. Das **Ortsklassenverzeichnis** wird alsbald neu aufgestellt werden. Eine Erhöhung der Bezüge für weibliche Beamte sieht auch das neue Reichsbesoldungsgesetz nicht vor. Dagegen ist als Ausgleich dafür, daß die ledigen Beamten nunmehr von vornherein auch den Betrag des Frauenzuschlags in Höhe von 144 Mark erhalten, eine entsprechende Kürzung des Wohnungsgeldzuschusses für sie vorgesehen. Zugunsten der Schwerkriegsbeschädigten ist eine weitere Aufbesserung ihrer Bezüge durch die Verbesserung ihres Besoldungsdienstalters beabsichtigt. Ebenso sollen die Versorgungsanwärter eine Verbesserung ihres Besoldungsdienstalters erhalten.

Der Aufwand für die Durchführung des Besoldungsgesetzes ist bei der eigentlichen Reichsverwaltung auf jährlich **155 Millionen Mark** berechnet. Dazu kommen die Kosten der mit der Erhöhung der Beamtenbezüge stehenden Reform der Bezüge der Kriegsbeschädigten. Hierfür ist ein Betrag von etwa **170 Millionen Mark** jährlich in Aussicht genommen. Eine entsprechende Vorlage wird dem Reichsrat demnächst zugehen.

Wie ich bereits erwähnt habe, ist die vorgeschlagene Besoldungsreform eingespannt in den Rahmen des finanziell Möglichen. Daraus ergibt sich, daß die Ausgaben, die durch diesen Gesetzentwurf entstehen werden, **keinerlei Erhöhungen der jetzt bestehenden Steuern nach sich ziehen dürfen, ebensowenig Tariferhöhungen für die Eisenbahn.** Reich und Preußen gehen in der Besoldungsvorlage grundsätzlich einheitlich vor. Das schließt selbstverständlich nicht aus, daß Preußen für diejenigen Beamten seiner Verwaltung, für die es vergleichbare Reichsbeamte nicht gibt, Zwischenstufen einführt. Ich hoffe, daß auch andere deutsche Länder ebenso wie die Gemeinden, über die Sätze des Reiches nicht hinaus gehen.

Daß eine Aenderung des **Finanzausgleiches** im gegenwärtigen Augenblick nicht in Frage kommen kann, halte ich für selbstverständlich. Dagegen möchte ich annehmen, daß die Hoffnung auf steigende Erträgnisse, und damit auf höhere Ueberweisungen auf die Länder und Gemeinden, durchaus berechtigt ist. Die neuen Bezüge werden der deutschen Volkswirtschaft starke Anregung geben, denn sie werden die innere Kaufkraft heben. Aber in diesem Zusammenhang sei ein ernstes Wort gesagt: **Es wäre ein Frevel an der ganzen deutschen Volkswirtschaft, wenn diese Aufbesserung das Preisniveau erhöhte.** Die Reichsregierung wird, wenn erforderlich, eingreifen, um die verhängnisvolle Wirkung auf die Konjunkturbewegung und die allgemeine Wirtschaftslage abzuwehren. Die Aktion der Reichsregierung ist getragen von einem starken Optimismus und dem unerschütterlichen Glauben an einen fortschreitenden Aufstieg. Möge die Tat, die in dem von mir angekündigten Werk liegt, reiche Früchte tragen für alle unsere Beamten in Stadt und Land, möge sie ein Segen sein für unser ganzes Volk und unser geliebtes Vaterland.

Wie Dr. Köhler noch mitteilte, wird er in den **nächsten** Tagen bereits dem Haushaltsausschuß des Reichstages **Vorschläge wegen Auszahlung von Abschlagszahlungen am 1. Oktober unterbreiten.**

Das Reichskabinett zum Besoldungsgesetz.

)(Berlin, 11. September. Das Reichskabinett **beriet** gestern unter Vorsitz des Reichskanzlers Dr. Marx den Entwurf eines Besoldungsgesetzes. **Das Kabinett stimmte dem Entwurf in allen wesentlichen Teilen zu.** Die Schlußberatung findet in den nächsten Tagen statt.

Die Kabinettssitzung hat sich außerordentlich lange hingezogen. Erst in später Nachmittagsstunde ging die Sitzung zu Ende. Neben der Frage der **Kostenaufbringung** — bekanntlich verlangen die Länder Zuschüsse, die der Reichsfinanzminister nicht zugestehen will — spielten auch Erwägungen eine Rolle, für **Reichswehr und Beamte getrennte Besoldungssysteme** einzurichten. Ebenso ist die Frage noch nicht endgültig gelöst, in welchem Verhältnis die höheren, mittleren und unteren Beamtengruppen jetzt besergestellt werden sollen.

Die Tagesordnung des nächsten internationalen Gewerkschaftskongresses.

)(Brüssel. Der Vollzugsausschuß der Gewerkschaftsinternationale beschloß nach längerer Diskussion, auf die Tagesordnung des nächsten Kongresses der Gewerkschaftsinternationale folgende drei Punkte zu setzen:

1. Das Kolonialproblem.
2. Die Frage der Wehrmacht und die Abrüstung.
3. Die wirtschaftliche Lage der Nachkriegszeit und die Haltung der Arbeiterklasse in Wirtschaftsfragen.

Der Ausschuß beschäftigte sich noch mit technischen Fragen, die mit dem nächsten Kongreß zusammenhängen.

SLUB Wir führen Wissen.